

BEKANNTMACHUNG

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

PROTOKOLLAUFLAGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 11. DEZEMBER 2017

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Gemeindeversammlung während der ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei Ufhusen einsehen.

Ufhusen, 22. Dezember 2017

Gemeindekanzlei Ufhusen

André Aregger
Gemeindegemeinschafter